

Anhang zur TRVB 121 O, Ausgabe 2015, der Berufsfeuerwehr Linz für das Linzer Stadtgebiet

Obwohl die TRVB 121 O in ganz Österreich Gültigkeit hat, werden in den verschiedenen Bundesländern diverse Detailanforderungen verlangt. In diesen Anhang möchten wir Sie als Planverfasser über die Anforderungen im Linzer Stadtgebiet informieren:

Zur Einleitung: In Linz erfolgt die Vidierung ausschließlich durch die Plankanzlei der Berufsfeuerwehr Linz (Wiener Straße 154, 4020 Linz) und ist werktags telefonisch unter +43 732-3342 (nicht immer besetzt) oder per Mail unter plankanzlei.fw@mag.linz.at erreichbar.

Zu Punkt 2. Aufbau

In Linz kommen ausschließlich die Anhänge 1,2,3,4,5,6a,6b,10,11 zur Anwendung, wobei Anhang 5,6a,6b u. 10 nur bei weitläufigen Objekten in Absprache mit der Feuerwehr erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Wasserlöschanlagen-Übersichtsplan, lt. Anhang 11 sowohl in den Ordnern mit den Brandschutzplänen aufliegt und in der Sprinklerzentrale angeschlagen werden muss.

Es wird empfohlen, diesen auch im Bereich des FBF anzuschlagen.

Zu Punkt 4. Maßstab

Grundsätzlich müssen alle Geschoßpläne in einem einheitlichen Maßstab und identischer Ausrichtung gezeichnet werden, wird von diesem Maßstab abgewichen ist dies mit der Feuerwehr abzustimmen.

Zu Punkt 6 Umfang

Grundsätzlich ist auf allen Plänen und am Deckblatt die FW-Einsatzadresse, bei welcher sich der Hauptzugang für die Feuerwehr befindet anzugeben, unterscheidet sich die Postadresse von der FW-Einsatzadresse, ist dies zusätzlich unter Vermerk Postadresse nur am Deckblatt anzugeben.

Zu Punkt 6.2 Lagebild

Es wird empfohlen, das Lagebild aus dem Digitalen Oberösterreichischen Rauminformationssystem kurz ``Doris`` (Digitale Orthophotos (DOP)) zu entnehmen.

Im Lagebild ist zusätzlich die Feuerwehrblitzleuchte (Symbol-Bma 21) und der Feuerwehr-Schlüsselsafe (Symbol SpSy 01) einzuzeichnen.

Zu Punkt 6.2.6

Es sind mindestens drei Löschwasserversorgungsstellen (Hydranten) mit der Angabe der Leistung und der Nennweite der Leitung anzugeben. Falls sich diese außerhalb des dargestellten Planausschnittes befinden, ist das Brandschutzsymbol mit einem blauen Richtungspfeil mit Angabe der Entfernung in Meter, bzw. mit der entsprechenden Adresse dazu anzugeben.

Um diese besser erkennen zu können, sind diese mit weißem Hintergrund einzuzeichnen.

Im Lageplan ist zusätzlich die Feuerwehrblitzleuchte (Symbol-Bma 21) und der Feuerwehr-Schlüsselsafe (Symbol SpSy 01) einzuzeichnen.

Zu Punkt 6.3.1

Sind am Objekt Einbahnen vorhanden, sind diese auch am Plan mit einem Einbahnsymbol darzustellen.

Zu Punkt 6.3.3

Jene Flächen, welche keinesfalls durch Feuerwehrfahrzeuge benützt werden dürfen sind in weiß und einer roten Schraffur 45° darzustellen.

Zu Punkt 6.3.6

Sind mehrere Stiegenhäuser oder Aufzüge im Objekt vorhanden, sind diese um sie voneinander unterscheiden zu können im Plan gleich zu bezeichnen wie Vorort (STG 5, AUFZ. 3 etc.).

Zu Punkt 6.3.8 Löschwasserversorgung

Es sind mindestens drei Löschwasserversorgungsstellen (Hydranten) mit der Angabe der Leistung und der Nennweite der Leitung anzugeben. Falls sich diese außerhalb des dargestellten Planausschnittes befinden, ist das Brandschutzsymbol mit einem blauen Richtungspfeil mit Angabe der Entfernung in Meter, mit der entsprechenden Adresse dazu anzugeben.

Um diese leichter erkennen zu können, sind diese mit weißem Hintergrund einzuzeichnen.

Zu Punkt 6.3.10

Auslösestellen von Brandschutzeinrichtungen wie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Stiegenhausentlüftungen (RA) usw. sind mit dem Symbol- BMA 30, der Art der der Anlage und in der jeweiligen Farbe darzustellen (analog zu Punkt 9).

Zu Punkt 6.3.11

Unter besondere Gefahren fallen auch PV-Anlagen, Solarthermie-Anlagen und elektrische Taubenabwehrsysteme.

Zu Punkt 6.6 Geschoßplan

Allgemein können Türöffnungen nur mit der Gehachse dargestellt werden.

Zu Punkt 7.5

Bezeichnungen wie Gang, Foyer, Windfang und Stiegenhaus sind aufgrund der Übersichtlichkeit zu entfernen.

Raumnummern sind sofern diese nicht Vorort gekennzeichnet sind, aus dem Plan zu entfernen.

Zu Punkt 7.6

Regelgeschoßpläne werden nicht akzeptiert, jede vorhandene Ebene ist auf einem eigenen Plan darzustellen.




Zu Punkt 8

Grundsätzlich ist eine zweite Parie mit Brandschutzpläne in einem getrennten Ordner inkl. Melderguppenverzeichnis beim Feuerwehrplankasten zu hinterlegen.

Zu Punkt 9. Planzeichen

Folgende Symbole sind nicht in die Brandschutzpläne für die Linzer Feuerwehr einzutragen:

Bma 06 - 10, Bma 13, Bma 14 und Bma 15 (Stattdessen Bma 30 in der jeweiligen Farbe:

  , Bma 31, EELh 01 (Außer es sind Sonderlöscher wie Metallbrandpulverlöscher etc. vorhanden), SoAn 03, SoAn 04.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Plankanzlei der Berufsfeuerwehr Linz (Wiener Straße 154, 4020 Linz), diese ist werktags telefonisch unter +43 732-3342, oder per Mail unter plankanzlei.fw@mag.linz.at erreichbar.